

## **Beilage 1: Leistungsaufträge**

### **Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2013**

Vom 4. September 2012

#### **1 Partner und Dauer**

##### **1.1 Partner**

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte).

##### **1.2 Dauer**

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.

#### **2 Grundauftrag**

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

##### **2.1 Aufgaben**

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

##### **2.2 Kompetenzen**

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der PHSG vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der PHSG ein Globalbudget zur Verfügung.

##### **2.3 Verantwortlichkeiten**

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

##### **2.4 Zertifizierung**

Alle Ausbildungslehrgänge der PHSG zur Lehrperson für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule sowie Oberstufe) sind durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert und die Lehrdiplome schweizweit anerkannt. Die Studiengänge für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen bzw. an höheren Fachschulen sind seit März 2012 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eidgenössisch anerkannt. Das Anerkennungsverfahren im Studiengang für den allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen wird voraussichtlich im Sommer 2012 abgeschlossen.

Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

## 2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen. Als Folge der Sparmassnahmen müssen diese freiwilligen und kulturellen Leistungen jedoch massgeblich reduziert werden. Auch in den regionalen didaktischen Zentren (RDZ) muss die Dienstleistungsqualität insbesondere in den Mediatheken reduziert werden.

## 3 Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2013 bis 2015)

### 3.1 Erhaltungsziele

- Konsolidierung und Optimierung der studiengangübergreifenden Strukturen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung, damit die Ziele des Leitbildes der PHSG realisiert werden können.
- Erhaltung des bewährten Angebots für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit einem breiten, generalistisch ausgerichteten Ausbildungsmodell und der Ermöglichung von Schwerpunktsetzungen.
- Förderung der Attraktivität der Sekundarstufe I durch anhaltendes, gezieltes Marketing, weitere Flexibilisierung des Lehrangebots und Anreize durch eine bedarfsorientiertere Gestaltung des Studiums.
- Punktuelle Weiterentwicklung des Angebots an Ergänzungsstudien zur Erweiterung der Lehrtätigkeit auf andere Stufen.
- Angebot für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer.
- Gewinnung und kontinuierliche Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland konsolidieren.

### 3.2 Entwicklungsziele

- Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilvermerkmale ohne Ausbau, da die Profilprojekte aufgrund der Sparmassnahmen gestrichen werden mussten.
- Neuentwicklung des Angebots auf der Sekundarstufe II als Studiengänge in der Grundausbildung mit besonderem Augenmerk auf Ausbildungsangebote im Bereich der Berufsbildung.
- Fokussierung der Forschung auf die Bedürfnisse der Lehre und auf Kernbereiche der Bildungsforschung und der Fachdidaktik mit dem Ziel der Unterstützung der Kerngeschäfte der PHSG und von Problembereichen aus dem Umfeld der öffentlichen Schule.
- Konzentration und vorsichtiger Ausbau der Weiterbildung auf der Basis der eigenen Stärken in Lehre und Forschung.
- Intensivierung bestehender und Ausbau neuer Kooperationen mit Partnern aus dem Hochschulbereich und mit Partnern des Berufsfeldes (Praktikumslehrpersonen, Partnerschulen).
- Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzes für alle Bereiche, die auf internationale Zusammenarbeit angewiesen sind, vornehmlich für die Fremdsprachenausbildung und die interkulturelle Pädagogik.
- Anpassung der Ausbildung an Änderungen im Berufsfeld sowie an den Lehrplan 21.
- Weiterentwicklung und Reform des Curriculums im Studiengang Kindergarten und Primarschule mit den Zielen der Intensivierung des Praxiskontakts, der stärkeren Kompetenzorientierung und der Erhöhung des Anteils an selbstbestimmtem Lernen, der Stärkung des Wissenschaftsbezugs, und der Konsolidierung des internationalen Austauschs.
- Ausbau des Kontakts zur Pädagogischen Hochschule Thurgau mit dem Ziel der kostensparenden gemeinsamen Nutzung von Blockwochen und regulären Ausbildungsmodulen.

- Öffnung der Freifächer für auswärtige Interessentinnen und Interessenten.
- Vereinfachung der Möglichkeit für Primarlehrpersonen, sich an der PHSG zum Oberstufenlehrer bzw. zur Oberstufenlehrerin weiterzuqualifizieren, soweit dies der gekürzte Staatsbeitrag noch zulässt.
- Öffnung und Flexibilisierung der Studiengänge für Quereinsteigende.

## 4 Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013). Die PHSG beantragt – unter Berücksichtigung der Massnahmen gemäss Sparpaket II – für das Jahr 2013 einen Staatsbeitrag von Fr. 33'282'300 (ohne Personalmassnahmen). Darin enthalten sind Fr. 5'341'782 für die Nutzungsentschädigung der vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 28'793'818. Der vorliegende Leistungsauftrag kann nur mit einem geplanten Defizit von Fr. 853'300 zulasten früher gebildeter Rücklagen erfüllt werden. Mit dem Staatsbeitrag werden auch die theoretischen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) für eigene Studierende aus dem Kanton St.Gallen abgegolten. Auf der Basis der prognostizierten 835 Vollzeitäquivalente (Vorjahr: 814 VZÄ) für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen würden sich die FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die eigene Schule auf rund 21.3 Mio. Franken (Vorjahr: 20.8 Mio. Franken) belaufen.

## 5 Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

### 5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

Die Bedeutung der Ausbildung wird in den kommenden Jahren durch die Erweiterung um Lehrgänge zur Lehrperson für die Sekundarstufe II zunehmen.

#### 5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

##### A) Studierende

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
<b>Ausbildung Kindergartenstufe, Primarstufe</b>			
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A und B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	748	197
Einzelfach- und Stufenabschlüsse Primarschule	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen.	7	4

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von je rund 10 Studierenden der PH und Austauschstudierenden.	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
<b>Ausbildung Sekundarstufe I</b>			
Integrierter Bachelor-Master-Studiengang Sek I (inklusive Seiteneinsteigende)	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium.	416	72
Studiengang Master Sek I, Abschluss in 4 oder in 3 Fächern	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I für Lehrpersonen mit Ausbildung auf der Primarschulstufe (mit Bachelor-Abschluss oder mit seminaristischem Abschluss); Beginn Herbst 2009.	32	15
Studiengang Sek I: Zusatzqualifikation Master für Lehrpersonen mit einem Sek-I-Bachelor-Abschluss	Masterabschluss für Oberstufenlehrpersonen mit einem achtsemestrigen Bachelorstudium.	4	2
Einzelfachabschlüsse / Nachqualifikation 5. Fach	Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen an der Oberstufe für ein oder mehrere Fächer.	30	8
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 10 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG).	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
<b>Ausbildung Sekundarstufe II</b>			
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-300)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (nebenberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 2 Semester, Studienumfang 10 ECTS-Punkte, Lehrgang 2012–2013 integriert in Ausbildung ABU 1800).	14	7
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-1800)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 4 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	26	0
Ausbildung zur Lehrperson für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und an höheren Fachschulen (BKU-1800)	Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) und an höheren Fachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer 5 Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	26	28

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
<b>Konsequente Masterstudiengänge</b>			
M.A. Early Childhood	Kooperationslehrgang mit der PH Weingarten, Deutschland	28	7
M.A. Schulentwicklung (Education in School Development)	Kooperationslehrgang mit der IBH <sup>1</sup> für Lehrpersonen und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation. Lehrgang 12–14 (Anteil PHSG = 3).	20	0
<b>Total Studierende</b>		<b>1'351</b>	<b>340</b>

In den oben aufgeführten Einzelfachabschlüssen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie in den Teildiplomen und Nachqualifikationen auf der Sekundarstufe I sind auch Kurse für textiles Gestalten sowie Hauswirtschaft (nur Oberstufe) integriert.

## B) Neu auszubildende Praktikumslehrpersonen

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2013
Praktikumslehrpersonen Kindergarten und Primarschule	Ausbildungsmodule für Praktikumslehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	210	210
Praktikumslehrpersonen Sekundarstufe I	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I.	50	50
<b>Total Praktikumslehrpersonen</b>		<b>260</b>	<b>260</b>

## 5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1:

Ausbildung	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 <sup>2</sup> Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand .....	41'000'919	41'607'163	43'036'577
Ertrag .....	– 12'384'151	– 12'434'259	– 13'525'757
Veränderung Rücklagen .....	– 161'106	0	0
Staatsbeitrag .....	28'455'662	29'172'904	29'510'820

<sup>1</sup> Internationale Bodensee-Hochschule

<sup>2</sup> Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

## 5.2 Produktegruppe 2: Berufseinführung

### 5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe <sup>3</sup>	
		Anzahl Kurse/Module	Anzahl Teilnehmende
Praktikumslehrpersonen Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG	Ausbildungsmodule für Praktikumslehr-Grundlagen der Beratung von Einzellehrpersonen der Volksschule und Gruppen; Beratungsverständnis. Regionale Mentoren und Mentorinnen absolvieren ein bis zwei Module Weiterbildung in Beratungscoaching / Supervision.	2	2
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung.	20–30 Kurse	100 KG/PS 50 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung.	5	100 KG/PS 50 Sek I
Regionale Mentoren/Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops zu speziellen Themen.	div.	13 KG/PS 7 Sek I

### 5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2:

<b>Berufseinführung</b>	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 <sup>4</sup> Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand .....	525'740	658'372	578'045
Ertrag .....	0	0	0
Staatsbeitrag .....	525'740	658'372	578'045

## 5.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung

### 5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Lehrpersonen und weitere Interessierte, die im pädagogischen Berufsleben stehen und sich weiterbilden wollen. Wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Master of Advanced Studies (MAS) im Umfang von mindestens je 1800 Lernstunden (60 ECTS-Punkten);
- Diploma of Advanced Studies (DAS) im Umfang von mindestens je 900 Lernstunden (30 ECTS-Punkten);
- Certificate of Advanced Studies (CAS) im Umfang von mindestens je 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkten).

<sup>3</sup> Angepasst an die im Kanton St.Gallen eingegangenen Anstellungsverhältnisse mit Absolventinnen.

<sup>4</sup> Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Lehrgänge und Kurse zur Auswahl. Das vollständige Programm ist jeweils aktuell unter [www.phsg.ch/weiterbildung](http://www.phsg.ch/weiterbildung) publiziert.

Seit Sommer 2008 führt die PHSG die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen im Auftrag der EDK-Ost durch. Die Vergabe wurde von der EDK-Ost vorerst für einen zeitlichen Rahmen von fünf Jahren vorgenommen. Die Leistungsvereinbarung wurde für weitere fünf Jahre verlängert. (2013 bis 2018).

Die PHSG will im Jahr 2013 das Angebot zur Spezialisierung der Volksschullehrkräfte je nach Bedarf der Schulen und der Bedürfnisse der Lehrperson und weiterer Interessierter weiter ausbauen, z.B. MAS Bildungsmanagement (Weiterbildung für Schulleitende). Die Angebote im Leistungsbereich Weiterbildung sind grundsätzlich kostendeckend zu erbringen und belasten somit den Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen nicht.

### 5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3:

#### Weiterbildung

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 <sup>5</sup> Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand .....	1'819'586	1'954'696	1'836'825
Ertrag .....	– 1'664'061	– 1'939'696	– 1'836'825
Veränderung Rücklagen .....	– 125'525	0	0
Staatsbeitrag .....	30'000 <sup>6</sup>	15'000 <sup>6</sup>	0

## 5.4 Produktegruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

### 5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• RDZ Jona</li> <li>• RDZ Sargans</li> <li>• RDZ Wattwil</li> </ul>	<p>Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten.</p> <p>Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an.</p> <p>Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte der Volksschule</li> <li>• Schulklassen, -gruppen</li> <li>• Studierende der PHSG</li> <li>• Behördenmitglieder</li> </ul>
<p>RDZ mit Ausbildungsauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• RDZ Rorschach</li> <li>• RDZ Gossau</li> </ul>	<p>Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende der PHSG</li> <li>• Lehrkräfte der Volksschule</li> <li>• Schulklassen, -gruppen</li> <li>• Behördenmitglieder</li> </ul>

<sup>5</sup> Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

<sup>6</sup> Musikalische Grundschulung: Der Rat der PHSG hat am 13. Dezember 2007 vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung Musikalische Grundschule in den Leistungsauftrag der PHSG aufzunehmen und eine teilweise Finanzierung des Weiterbildungsangebotes zur Nachqualifikation der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule durch den Staatsbeitrag vorzusehen (PHSGB 2007/64). Diese Nachqualifikation im Rahmen dieses Weiterbildungsangebotes wird von der PHSG im Jahr 2012 letztmalig durchgeführt.

## 5.4.2 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	– Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten; – Konzipierung und Erarbeitung eines Lerngartens sowie entsprechendes Beratungsangebot; – Unterstützung und Beratung für Lehrpersonen sowie Klassen; – Weiterbildungskurse für Lehrpersonen.	Laufend je 1 pro Jahr nach Bedarf je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach RDZ Gossau	– Fachdidaktische Ausbildungsmodulare; – Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ.	je 4 pro Jahr je 5 Kurse pro Jahr
Übergreifend	– Mindestens zwei RDZ leisten einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG.	Je eine Woche

## 5.4.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4:

### Regionale Didaktische Zentren

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 <sup>7</sup> Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand .....	1'861'827	2'018'374	1'992'646
Ertrag .....	– 90'162	– 80'000	– 83'000
Staatsbeitrag .....	1'771'665	1'938'374	1'909'646

## 5.5 Produktegruppe 5: Forschung und Entwicklung

### 5.5.1 Umschreibung

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Förderdiagnostische Kompetenz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bereich Sprache»	IBH-Projekt zur Untersuchung der förderdiagnostischen Kompetenzen von Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	IBH, PH Weingarten, Schweizerische Hochschule für Logopädie SHLR; BLD SG
Internationale Bodensee Hochschule IBH, INTeB – «Innovation naturwissenschaftlicher-technischer Grundschulen»	Untersuchung offener Lernarrangements in Abhängigkeit des Lehrwissens, der Schülervoraussetzungen und der Lernsituationen. Laufzeit: Januar 2011–Dezember 2013	Volksschule SG, Regionaldidaktische Zentren, PH Vorarlberg, Bildung in PH Weingarten, PHSG
Nationales Forschungsprogramm NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter, Bauecken, Puppenstuben und Waldtage: (Un)doing gender in Kinderkrippen»	NFP-Projekt zur Untersuchung der Konstruktion der Geschlechteridentität durch Erzieherinnen und Erzieher und durch Spiel- und Medienangebote. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Universität St.Gallen, PHSG, Büro für Gleichstellung des Kantons St.Gallen

<sup>7</sup> Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.



<b>Produkte</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Leistungsempfänger</b>
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Indikatoren-gestützte Bildungsberichte»	IBH-Projekt zur Erfassung von Bildungsindikatoren von 6 Städten und Kommunen im Bodenseeraum und dem Erstellen eines Indikatorenrasters für Bildungsberichte. Laufzeit: Mai 2012–Juli 2013	Internationaler Städtebund Bodensee, 6 Städte und Kommunen, Bodensee-region, PHSG, PH Weingarten
Entwicklung professionellen Handelns in der Ausbildung von Lehrpersonen	Interventionsstudie zur Praxisausbildung von zukünftigen Lehrpersonen durch die Zusammenarbeit der PHSG mit Partnerschulen. Laufzeit: August 2012–Juli 2014	Kanton SG, PHSG, PHNW, Partnerschulen, Volksschule des Kantons SG und der Nordwestschweiz.
Internationale Leistungsmessung	OECD-Projekt zur Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Laufzeit: Dezember 1999–Dezember 2013	EDK, Kantone, OECD, PISA BLD SG
«Lernende im Spannungsfeld zwischen Berufswunsch, Ausbildungsrealität und erfolgreicher Erstausbildung»	Projekt zur Untersuchung des Übergangs von der obligatorischen Volksschule in die Berufslehre. Laufzeit: November 2009–Dezember 2013	Amt für Berufsbildung des Kantons SG, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Berufsorientierung und Übergangmanagement in der Bodensee Region»	IBH-Projekt zur Untersuchung der Berufsvorbereitung und des Übergangmanagements in den Bildungssystemendes Bodenseeraums. Laufzeit: September 2010–Dezember 2013	IBH, Amt für Berufsbildung des Kantons SG, Lehrbetriebe, Berufsschulen, PHSG
MINT-Partnerschaft Industrie, Schule und Pädagogische Hochschule	Partnerschaft zum längerfristigen Wissenstransfer zwischen Industrie, Sekundarstufe I und PHSG in den Bereichen naturwissenschaftlich-technischer Unterricht, Berufswahl und Wirtschaftsverständnis. Laufzeit: August 2012–Juli 2015	Industrie, Sekundarstufe I, PHSG
Hightech Experimente an Schulen der Sekundarstufe I «mobiLLab»	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines mobilen Labors mit Hightech Experimenten für die Sekundarstufe I. Laufzeit: Oktober 2008–Dezember 2013	Volksschule des Kantons SG, Sekundarstufe I, PHSG
Förderung des Systemdenkens in der Schule	Das Projekt, das von verschiedenen Stiftungen mitfinanziert wird, untersucht, wie systemisches Denken in der Schule gefördert werden kann. Laufzeit: Juli 2011–Dezember 2013	PH Zürich, PHSG, Lehrerweiterbildung, Lehrpläne, Lehrmittelverlage
Swiss Science Education SWiSE (Mercator-, Göhner-, Avina-Stiftung)	Projekt zur Verstärkung des naturwissenschaftlichen Experimentierens im Unterricht der Volksschule. Laufzeit: August 2012–2014	Kanton SG, Volksschulen, PHSG, Weiterbildung SG
Bewegungslesen (Bundesamt für Sport, ETZH Zürich, Schulamt ZH)	Tool zur videobasierten Analyse und Förderung der Bewegungserziehung in der Volksschule. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Volksschule des Kantons SG, PHSG, ETH Zürich, Bundesamt für Sport, Schulamt der Stadt Zürich

<b>Produkte</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Leistungsempfänger</b>
Förderung der Chancengerechtigkeit durch Unterstützung der Eltern (Mercator Stiftung)	Unterstützung der Eltern und ihrer Kinder im Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Laufzeit: August 2012–Juli 2014	Eltern schulpflichtiger Kinder, Städte Rapperswil Jona, Wil, Gossau und St.Gallen, PHSG, Elternforen
Personalisiertes Lernen (Mercator Stiftung)	Förderung des individualisierten Lernens in der Volksschule durch kompetenzorientiertes Bewerten. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2015	Volksschulen des Kantons SG, BLD SG, PHSG
Internationale Bodensee Hochschule IBH «Personalführung durch Schulleitungen»	Untersuchung von Voraussetzungen, Merkmalen und Wirkung erfolgreicher Schulleitungen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	Schulleitungsausbildung, Volksschule des Kantons SG, Träger der Schulgemeinden, Schulleitungen, BLD SG, PHSG, PH Weingarten, PH Vorarlberg
INTERREG-Projekt «Schulen im alpinen Raum»	Förderung der Lehrpersonen in Bezug auf innovative didaktische Modelle in kleinen alpinen Schulen. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2014	Kleine Schulen im Kanton SG, Volksschule des Kantons SG, PHSG, PH Graubünden, PH Vorarlberg
Lehrmittel Französisch	Erstellen eines neuen Lehrmittels für das Fach Französisch für die Volksschule. Laufzeit: Juli 2011–Dezember 2013	Volksschule des Kantons SG und ZH, PHSG, Weiterbildung des Kantons SG
Lehrplan 21 Fremdsprachen	Expertentätigkeit bei der Ausarbeitung des Lehrplans 21 in den Fremdsprachen Laufzeit: August 2011–Dezember 2013	Deutschschweizer EDK, Volksschule des Kantons SG, PHSG, BLD SG
EU-Projekt «Plurimobil»	Projekt zur Förderung der Mehrsprachigkeit durch Austausch der Lernenden. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	PHSG, EU-Sprachenzentrum Graz
Integrative Mehrsprachendidaktik	Entwicklung von Unterlagen für die Förderung der Mehrsprachendidaktik in der Volksschule. Laufzeit: August 2012–Dezember 2013	Volksschule des Kantons SG, Weiterbildung des Kantons SG und ZH, PHSG
Sprachenkompetenzprofile für Lehrpersonen	Untersuchung des notwendigen Sprachenkompetenzprofils von Lehrpersonen der Volksschule und verfassen von Empfehlungen für die Eidgenössische Direktorenkonferenz EDK. Laufzeit: Januar 2012–Dezember 2013	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz

## 5.5.2 Zielvorgabe

Das Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und Beratung der PHSG bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung und schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen. Mit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2007 gestartete neunsemestrige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Bezug auf die Masterstufe eine Notwendigkeit.

Die Zielvorgabe des Leistungsbereichs Forschung besteht aber auch darin, einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung an der PHSG – insbesondere im Bereich Mittelbau – zu leisten. Die damit verbundenen Master- und Promotionsarbeiten können nur im Leistungsbereich Forschung absolviert werden.

Der für das Jahr 2013 angestrebte Eigenfinanzierungsgrad im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung beträgt 40 Prozent.

## 5.5.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 5:

### Forschung und Entwicklung

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 <sup>a</sup> Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand .....	2'569'064	2'702'084	3'561'815
Ertrag .....	– 1'011'731	– 1'080'834	– 1'424'726
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag .....	1'557'333	1'621'250	2'137'089

## 5.6 Produktgruppe 6: Dienstleistungen

### 5.6.1 Umschreibung

Die Institute «Bildungsevaluation» und «Schulentwicklung und Beratung» bieten Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung an. Die Angebote des Leistungsbereichs Dienstleistungen der PHSG werden kostendeckend erbracht und belasten somit den Staatsbeitrag nicht.

### 5.6.2 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

### 5.6.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 6:

### Dienstleistungen

	2011 Rechnung Total in Fr.	2012 <sup>a</sup> Voranschlag Total in Fr.	2013 Voranschlag Total in Fr.
Aufwand .....	600'901	– 863'311	628'713
Ertrag .....	– 513'081	863'311	– 628'713
Veränderung Rücklagen .....	– 87'820	0	0
Staatsbeitrag .....	0	0	0

<sup>a</sup> Angepasst an den vom Kantonsrat im Dezember 2011 genehmigten Staatsbeitrag.

## 6 Berichterstattung

### 6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Konsolidierte Rechnung der PHSG;
- b) Abweichungen Voranschlag gegenüber Rechnung;
- c) Begründung der wesentlichen Abweichungen;
- d) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- e) Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

### 6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

# Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2013

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009<sup>1</sup>:

I.

Dem Zentrum für Labormedizin wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2013 erteilt:

## Leistungsauftrag

### a) Allgemeines

*Art. 1.* Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spitalverbunde, die Psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons St.Gallen.

Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit

- frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte
- Spitälern und Kliniken
- Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten
- anderen Institutionen und Einrichtungen.

Die Aufgaben sind grundsätzlich in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin zu erfüllen. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

### b) Laborleistungen

*Art. 2.* Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

### c) Bereitschafts- und Präsenzdienst

*Art. 3.* Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, sicher.

### d) Katastrophenorganisation

*Art. 6.* Für besondere Bedrohungen gelten die speziellen Weisungen des Gesundheitsdepartements.

---

<sup>1</sup> sGS 320.22.

## **e) Qualitätsmanagement**

*Art. 7.* Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien. Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (für Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS (für Schweizerische Akkreditierungsstelle, sie begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen wie Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen aufgrund internationaler Normen) sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

## **Bildungsauftrag**

### **a) Allgemeines**

*Art. 8.* Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizin-technischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

### **b) Ausbildung**

#### **1. Bereiche**

*Art. 9.* Das Zentrum für Labormedizin bildet aus:  
Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

#### **2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe**

*Art. 10.* Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

#### **3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens**

*Art. 11.* Das Zentrum für Labormedizin kann weiter:  
Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

### **c) Weiterbildung**

*Art. 12.* Das Zentrum für Labormedizin bildet weiter:  
Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Facharzt Hämatologie gemäss Anhang B.

### **d) Fortbildung**

*Art. 13.* Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, inkl. interdisziplinärer Führungsschulung.

## **Forschungsauftrag**

*Art. 14.* Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

# Anhang A: Versorgungsleistungen

## 1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt<sup>2</sup>:

### Humanmedizinische Laborleistungen

- Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5
- Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten
- serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden und Transplantaten.
- Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe)

### Veterinärmedizinische Laborleistungen

- Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- Veterinär-Pathologie/Sektionen
- Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

### Beratungen im labormedizinischen Bereich

- Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung, insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie und Klinische Hämatologie.
- Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

## 2. Negativliste<sup>3</sup>

Hauptkategorie	Negativliste
	•

<sup>2</sup> Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

<sup>3</sup> Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

## **Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung**

### **Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem KSSG**

- Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten in labormedizinischen Techniken

### **Weiterbildung**

- Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum)
- Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum)
- Facharzt-Titel Hämatologie

## **Anhang C: Forschungsleistungen**

Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- Klinische Chemie und Hämatologie
- Mikrobiologie und Immunologie
- Veterinärdiagnostik
- Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen



## **Beilage 2: Revision der Versicherungskasse**

### **Anpassung der Finanzierung an die demografische Entwicklung**

Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge, Prof. Dr. Alex Keel, vom 11. September 2012

Das technische Umfeld der Vorsorge ist steten Veränderungen unterworfen und löst zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts von Vorsorgeeinrichtungen Anpassungsbedarf aus. Zu den wichtigsten Veränderungen zählen einerseits die erhöhte Lebenserwartung und andererseits die veränderten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Letztere wurden primär durch die Entwicklung im Bereich der Invalidenversicherung selber, aber auch durch die vermehrte Prophylaxe sowie die Bestrebungen zur möglichst schnellen Wiedereingliederung positiv beeinflusst. Von diesen veränderten Rahmenbedingungen sind auch die Vorsorgeeinrichtungen des Kantons betroffen. Das nach wie vor in Bearbeitung stehende Revisionspaket der Pensionskasse St.Gallen, bestehend aus einer Zusammenführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (VKStP) und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse (KLVK), deren Verselbständigung sowie dem Wechsel in ein Mischprimat, steht jedoch mit den jetzt zu vollziehenden Anpassungen in keinem direkten Zusammenhang. In Anbetracht der Unsicherheit über den Abschlusszeitpunkt des Gesamtprojekts kann ein Aufschub der demographischen und der risikobedingten Anpassungen nicht mehr verantwortet werden. Das finanzielle Gleichgewicht kann im jetzigen System auch unter «normalen» Verhältnissen auf den Finanzmärkten bereits mittelfristig nicht mehr garantiert werden.

### **1 Ausgangslage**

Die Renten- und die Risikoversicherung der VKStP und der KLVK werden als reine Leistungsprimatseinrichtungen geführt. Die Verpflichtungen gegenüber den Destinatärinnen und Destinatären sind über die Ankoppelung an die versicherte Besoldung vorgegeben, und die Finanzierung ist so einzurichten, dass das notwendige Deckungskapital bei Eintritt eines Vorsorgefalles (Alter, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Bei veränderten Leistungsansprüchen – aus welchen Gründen auch immer – müssen automatisch deren finanzielle Konsequenzen aufgefangen werden. Insbesondere ist dies der Fall bei Änderungen der Risikowahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und Partnerschaft. Die momentan unterstellten Wahrscheinlichkeiten reflektieren den Stand in den verwendeten technischen Grundlagen. Sowohl bei der VKStP als auch der bei KLVK erfolgt die technische Bilanzierung nach den Grundlagen der EVK, welche letztmals im Jahre 2000 neu aufgelegt wurden. Die EVK-Grundlagen 2000 basieren auf statistischen Beobachtungen der Jahre 1995 bis 1998. Daraus erklärt sich auch der Anpassungsbedarf der Finanzierung im Anschluss an Neuauflagen der Grundlagen.

Bei der VKStP und der KLVK wurden letztmals im Jahre 1997 Beitragsanpassungen vorgenommen. Gleichzeitig mit der Neufestsetzung der Beiträge wurde damals eine Altersstaffelung eingeführt. Mit den höheren Beiträgen für ältere Versicherte wurden deren höhere Risikowahrscheinlichkeiten mitberücksichtigt, um unerwünschte Solidaritäten von jung zu alt zu verhindern. Die technischen Berechnungen erfolgten auf der Basis der verstärkten Grundlagen EVK 1990 (Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse) mit einem technischen Zins von 4%.

Die Grundlagen der EVK werden nicht mehr neu aufgelegt. Im Jahre 2005 erschienen neu die Grundlagen BVG 2005 sowie die bekannten VZ 2005. Bei den BVG-Grundlagen handelt es sich primär um Datenmaterial, welches von Vorsorgeeinrichtungen des privaten Rechts stammt. Die VZ-Grundlagen sind eher öffentlich-rechtlich orientiert. Beide Grundlagenwerke wurden per 2010 aktualisiert.

Für die VKStP und die KLVK musste somit spätestens per 2010 ebenfalls ein Grundlagenwechsel vollzogen werden. Nach ausführlichen Vergleichsrechnungen erfolgte schliesslich der Entscheid für die BVG-Grundlagen. Der Hauptgrund lag vor allem bei den extrem tiefen Sterbewahrscheinlichkeiten in den obersten Altersgruppen bei den VZ-Grundlagen. So liegt das «Schlussalter» bei den VZ-Grundlagen bei 113 Jahren und bei den BVG-Grundlagen bei 106 Jahren. Dazu kommt, dass der grosse Publica-Bestand in beiden Tarifen integriert ist, was dazu führt, dass sich die Unterschiede, abgesehen von den erwähnten Sterbewahrscheinlichkeiten, in relativ engen Grenzen halten.

Die Hauptunterschiede zwischen den Grundlagen BVG 2010 und den Grundlagen EVK 2000 sind:

- deutlich tiefere Sterbewahrscheinlichkeiten in den oberen Altersklassen, verbunden mit einer spürbar höheren Lebenserwartung;
- deutlich tiefere Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, jedoch noch nicht auf dem Niveau der Privatversicherer;
- moderat tiefere Hinterlassenenrenten für Witwen, jedoch deutlich höhere Werte für Witwer.

## 2 Finanzierungsanpassungen an die erhöhte Lebenserwartung

Die Entwicklung der Lebenserwartung zeigt nach wie vor steigende Tendenz. Besonders ausgeprägt erhöht sich die bedingte Lebenserwartung, d.h. die Lebenserwartung, falls jemand bereits ein bestimmtes Alter erreicht hat. Das Bundesamt für Statistik hat folgende Zahlen für die bedingte Lebenserwartung von 65-jährigen Personen publiziert.

Lebenserwartung im Jahr:	Männer	Frauen
1981 .....	14.3 Jahre	18.2 Jahre
1990 .....	15.3 Jahre	19.4 Jahre
2000 .....	17.0 Jahre	20.7 Jahre
2010 .....	18.9 Jahre	22.2 Jahre

Die Zunahme der bedingten Lebenserwartung innerhalb des Dezenniums 2000–2010 beträgt 11.2% bei den Männern und 7.2% bei den Frauen und führt zu einer höheren erwarteten Rentenlaufzeit von 1.9 Jahren bei den Männern und von 1.5 Jahren bei den Frauen. Für die während dieser Zeit laufenden Renten und die mit ihnen verbundenen Anwartschaften muss ein ausreichendes Deckungskapital bereit gestellt werden. Eine Bilanzierung auf den alten Grundlagen mit einer zu kurzen Lebenserwartung würde dazu führen, dass zu wenig Deckungskapital zurückgestellt würde. Somit muss das rein rechnerische Deckungskapital verstärkt werden. Eine bewährte Faustregel der Versicherungsstatistik empfiehlt eine jährliche Verstärkung der Leistungsbarwerte um 0.4% bis 0.5% pro Jahr seit Erscheinen der Grundlagen. Bei der VKStP und der KLVK wurde bisher nach dieser Faustregel bilanziert. Die Verstärkung führt jedoch dazu, dass die dabei entstehenden Zusatzbelastungen letztlich von der Vorsorgeeinrichtung getragen werden und sich direkt belastend auf den Deckungsgrad auswirken. Mit den Beitragsanpassungen werden die Kosten der erhöhten Lebenserwartung wieder verursachergerecht auf die sie auslösenden Destinatäre zurückgeführt.

Mit dem Grundlagenwechsel werden bei der technischen Bilanzierung die neuen Risikowahrscheinlichkeiten wirksam. In concreto haben sich sowohl bei den VZ- als auch bei den BVG-Grundlagen neben den Sterbe- und den Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auch Partnerschaftswahrscheinlichkeiten spürbar geändert. Starke Modifikationen haben ebenso die Verheiratens- resp. die Partnerschaftsbeziehungen erfahren. Die Kosten für die Altersleistungen haben massiv zu- und jene für die Invalidenleistungen deutlich abgenommen. Die Hinterlassenenleistungen verursachen als Folge der erhöhten Lebenserwartung tendenziell kleinere Kosten, hingegen stellt man eine deutliche Zunahme der Belastung durch Männerpartnerrenten fest. Daraus drängt sich eine grundlegende und kostengerechte Anpassung der Beiträge auf. Im Gefolge der Beitragsanpassungen müssen auch die Ein- und Nachkaufskonditionen neu festgelegt werden.

## 3 Verlängerung der Beitragsdauer auf Alter 65 (bisher 63)

Mit der kürzlichen Änderung des Personalgesetzes ist das ordentliche Rücktrittsalter auf 65 angehoben worden. Da das BVG die Versicherungspflicht direkt an das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses koppelt, wird es unabdingbar – und dies wird von der Aufsichtsbehörde auch verlangt –, dass die Versicherungspflicht nicht mehr mit Alter 63 endet, sondern bis Alter 65 weitergeführt wird. Die verlängerte Beitragspflicht rechtfertigt zunächst, den bisherigen Altersrentensatz von 50% der versicherten Besoldung neu auf 55% anzuheben. Gleichzeitig wird auch die Rentenbezugsdauer um zwei Jahre verkürzt. Damit der maximale Rentenanspruch mit Alter 63 bei 50% des versicherten Lohnes bleibt, sind zur Wahrung der erworbenen Rechte spezifische Übergangsbestimmungen notwendig. In der Sparversicherung wird der Sparprozess bis

Alter 65 weitergeführt. Für die Übergangsjahrgänge 1953 und älter, welche nach bisherigem Recht ab 2013 in den Ruhestand übertreten können, rechtfertigt sich die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen. Finanzielle Folgen für die Arbeitgeber entstehen deshalb erst ab 2017, wenn der Jahrgang 1954 in die verlängerte Beitragsdauer eintritt.

## 4 Notwendige Anpassung der beiden Verordnungen

Die aufgrund vorstehender Überlegungen erforderlichen Verordnungsanpassungen basieren auf den folgenden Parametern:

Bei der Neufestsetzung der Beiträge wird das bisher praktizierte System übernommen. Dazu werden folgende Annahmen getroffen:

- Die **Beiträge** für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden wie bisher auf das Alter 30 kalibriert. Basierend auf den Grundlagen BVG 2010 und einem technischen Zins (nur für die Beitragsberechnung, nicht jedoch für die Bilanzierung der Deckungskapitalien) von 3.5% resultiert für das in der Verordnung festgehaltene Leistungspaket eine Erhöhung des Grundbeitrags um zwei Prozentpunkte. Mit dem erhöhten Grundbeitrag können die versprochenen Leistungen unter statischen Verhältnissen (konstante versicherte Besoldung) garantiert werden, vorausgesetzt natürlich, dass der dritte Beitragszahler (Kapitalerträge) die Erwartungen erfüllt.
- Zum Grundbeitrag wird wie bisher ein Zuschlag zur Finanzierung allgemeiner Lohnerhöhungen etwa im Anschluss an teuerungsbedingte Lohnanpassungen gemacht. Damit können administrativ aufwendige Nachkäufe bei allgemeinen Lohnanpassungen vermieden werden. Die Höhe dieses sogenannten Dynamisierungszuschlags hängt von der Bestandesverteilung und von der Höhe der versicherten Besoldung in den einzelnen Altersstufen ab. Der Verlauf wird im Rahmen der technischen Beurteilung regelmässig mit Hilfe der Belastungsfaktoren überprüft. Im Moment beträgt der allgemeine Zuschlag zur Abfederung der Dynamisierungskosten 2.6 Prozentpunkte.
- Die **Beiträge** werden wie bis anhin altersgestaffelt festgelegt. Sie steigen entsprechend den Risikowahrscheinlichkeiten mit zunehmendem Alter. Diese Altersstaffelung beugt unerwünschten Solidaritäten von jungen zu älteren Versicherten vor.
- Die Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird weitgehend im bisherigen Verhältnis weitergeführt.
- Im Gefolge der Beitragsanpassungen müssen die Ein- und Nachkaufssätze ebenfalls neu festgelegt werden.
- Die **Nachkaufssätze** im Anschluss an individuelle Anpassungen der versicherten Besoldung orientieren sich am Verlauf des Deckungskapitals. Die bis anhin praktizierte Maximierung wird beibehalten. Dies bedeutet, dass der maximale Nachkauf auf die Höhe der Besoldungserhöhung limitiert bleibt. Die Partizipation von Versicherten und Arbeitgebern wurde übernommen.
- Die **Einkaufsbeträge** und die Austrittsleistungen werden in Abstimmung mit dem Freizügigkeitsgesetz für die beiden Primatsvarianten festgelegt. Insbesondere gilt es, das Drehtürprinzip sicherzustellen. Darunter versteht man, dass mit den Austrittsleistungen beim unmittelbaren Wiedereintritt dasselbe Leistungspaket eingekauft werden könnte.

Die demographisch bedingten Mehrbeiträge hängen ursächlich sehr stark mit der erhöhten Lebenserwartung zusammen, welche bei der Sparversicherung ebenfalls zu berücksichtigen ist. Die Sparversicherung wird im Beitragsprimat geführt, womit der höheren Lebenserwartung durch eine Herabsetzung des Umwandlungssatzes Rechnung getragen werden muss. Zur Kompensation des damit verbundenen kleineren Rentenbetrages muss das umzuwandelnde Sparguthaben erhöht werden. Zum Ausgleich dieser Effekte

- werden die Altersgutschriften generell um 2 Prozentpunkte erhöht;
- gilt der Umwandlungssatz von 7.2% neu für Alter 65 statt für Alter 63.

Das Sparguthaben setzt sich aus altersgestaffelten Gutschriften, gemessen an der versicherten Besoldung, sowie aus der Verzinsung der Sparguthaben zusammen. Bis anhin wurden die Altersguthaben stets mit 4.0% verzinst. Damit die Altersleistungen gegenüber dem jetzigen Stand äquivalent bleiben, muss der Zins auf dem Sparguthaben bei einem vollen Kurrikulum von 4% auf 3.5% gesenkt werden.

Der Umwandlungssatz im Schlussalter 65 in Höhe von 7.2% ist technisch zu hoch. Bei einem technischen Zins von 3.5% beträgt er 6.6%. Dies bedeutet, dass bei jeder Alterspensionierung der Barwert der Rente höher ist als das umzuwandelnde Kapital. Es entsteht ein Umwandlungsverlust. Dieser wird jedoch durch die Zusatzbeiträge auf den ordentlichen Beiträgen im Verlauf der Aktivzeit vorfinanziert.

Beim Sonderkonto für Kaderärztinnen und Kaderärzte handelt es sich um ein reines Sparkonto, welches im Schlussalter nicht in eine Rente umgewandelt wird. Die Verzinsung hat sich den Gegebenheiten der Finanzmärkte anzupassen, damit gegenüber den übrigen Sparversicherten keine unerwünschte Solidarität entsteht. Die Anwendung des BVG-Mindestzinssatzes ist sachgerecht.

## 5 Mehrbelastung für die VKStP als Folge der höheren Beiträge

Stand 31.12.2011

(in Fr. 1000)	bisher	neu	Veränderung
Beiträge Versicherte .....	83'030	95'936	+ 12'906 (+15.5%)
Beiträge Arbeitgeber .....	89'335	103'067	+ 13'732 (+15.4%)
Beiträge insgesamt .....	172'365	199'003	+ 26'638 (+15.5%)

## 6 Mehrbelastung für die KLVK als Folge der höheren Beiträge

Stand 31.12.2011

(in Fr. 1000)	bisher	neu	Veränderung
Beiträge Versicherte .....	43'914	52'076	+ 8'162 (+18.6%)
Beiträge Arbeitgeber .....	51'934	61'061	+ 9'126 (+17.6%)
Beiträge insgesamt .....	95'848	113'137	+ 17'288 (+18.0%)